

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 20

Regen, 02.12.2013

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2013

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 05.12.2013

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 06.12.2013

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Verlegung eines Gewässers der III. Ordnung an der Dr.-Georg-Priehäuser-Str. in Zwiesel durch die Firma Saller Gewerbebau, Weimar

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung einer Tieraufstiegshilfe bei der Wasserkraftanlage „Füllersäge“ an der Schlossauer Ohe in Bischofsmais durch Frau Isolde Reiner, Kollnburg

Wichtige Mitteilung für die Betreiber von Kleinkläranlagen

Auszeichnungen der Stadt Regen – Verleihung des Ehrentalers an Frau Danièle Laclôtre, 9 Rue Hoche, 86110 Mirebeau

Auszeichnungen der Stadt Regen – Verleihung des Ehrentalers an Frau Marie-France Goubault, 1 Rue Berthelot, 86110 Mirebeau

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 04. Dezember 2013

Am **Mittwoch, dem 04. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 25. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresrechnung 2012 des Landkreises Regen;
 - Feststellung
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - Feststellung der Jahresabschlüsse für die Sondervermögen der Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel
 - Entlastung des Landrats(Vorberatung)
2. Europäisches Beihilferecht – Umsetzung des „Almunia-Pakets“;
 - Betrauungsakt für das Selbständige Kommunalunternehmen der Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel;
 - Betrauungsakt für die Arberland REGio GmbH
 - Betrauungsakt für die Arberland Service GmbH(Vorberatung)
3. Beteiligungsbericht des Landkreises Regen für die Haushaltjahre 2011 und 2012;
(Vorberatung)
4. Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Kommunen für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2013)
5. Sportförderung durch den Landkreis Regen;
 - Vereinspauschale
 - Einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau
 - Individuelle Einzelförderung

6. Gasbezug für die Heizungen der Liegenschaften des Landkreises Regen;
Europaweite Ausschreibung und externe Unterstützung
7. Strombezug für die Liegenschaften des Landkreises Regen;
-Informationen zum Ausschreibungsergebnis über die Stromlieferung
-Weiteres Vorgehen zur Installation von PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaftsdächern
8. Eisstadion der Stadt Regen – Investitionszuschuss des Landkreises zur Sanierung;
Finanzielle Auswirkung auf den Landkreis aufgrund des Stadtratsbeschlusses zur
Schließung der Anlage
9. BOS-Digitalfunk;
Teilnahmeerklärung des Landkreises als Erstteilnehmer und am weiteren Probetrieb
10. Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Landkreiswahlen am
16.03.2014;
(Vorberatung)
11. Antrag der Arberland REGio GmbH auf Gewährung einer Bürgschaft durch den
Landkreis Regen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 25.11.2013
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

AZ: 100-014-16/5

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am
05.12.2013**

Am **Donnerstag, dem 05. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, die 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

1. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen;
 - Beschluss zur Finanzierung des ÖPNV-Haushalts 2013
 - Vergabe der ÖPNV-Zuschüsse für Ski- und Stadtbusse der Gemeinden
 - Bericht zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes im Landkreis Regen und
Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe eines Gutachtens
2. Antrag der Gemeinde Rinchnach auf Wiedereinführung der Buslinie Rinchnach – Regen
3. Wirtschaftsplan der Arberland REGio GmbH für das Jahr 2014 und Vorschau auf die
Jahre 2015 und 2016 (Vorberatung)
4. Ausbau des Landesleistungszentrum Hohenzollern Skistadion Arbersee;
Bürgschaften des Landkreises Regen zur Absicherung der Zwischenfinanzierung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 25.11.2013
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Az. 100-014-12/5

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 06.12.2013

Am **Freitag, dem 06. Dezember 2013, 10.00 Uhr**, findet die 23. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Vergabe der Denkmalschutzmittel 2013
2. Sanierung, Umbau und Erweiterung der Siegfried-von-Vege sack Realschule Regen
Bauabschnitt III – Generalsanierung Altbau
Auftragsvergabe Brandmeldeanlage – Bekanntgabe einer Eilhandlung
3. Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung;
Vergabe der Fördermittel 2012
4. Förderung der musikalischen Ausbildung in Musikvereinen;
Förderung 2012
5. Landkreisbeteiligung am Auswärtigenzuschlag und am Defizit der Städtischen
Musikschule Zwiesel;
Fortschreibung und Neuberechnung ab dem Haushaltsjahr 2011
6. Ersatzneubau des Internats an der Hotelberufsschule Viechtach – Auftragsvergaben
7. Weiterentwicklung des Staatl. Berufsbildungszentrums für Glas Zwiesel

Regen, 27.11.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

33-641-02 (7/I/13)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 WHG für die Verlegung eines Gewässers III.
Ordnung an der Dr.-Georg-Priehäuser-Straße in Zwiesel, durch die Firma Saller
Gewerbebau, Hospitalgraben, 99425 Weimar**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Firma Saller Gewerbebau, Hospitalgraben 6, 99425 Weimar hat die wasserrechtliche Gestattung nach § 68 WHG für die geplante Gewässerverlegung beantragt.

Die Gewässerverlegung stellt einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauwirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 21.11.2013
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen
-Umweltfragen u. Wasserrecht-
33-643 (362/III/64)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Frau Isolde Reiner, Riedbachstraße 25, 94262 Kollnburg beantragt die wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung einer Tieraufstiegshilfe bei ihrer Wasserkraftanlage „Füllersäge“ an der Schlossauer Ohe in Bischofsmais.

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe stellt ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 25.11.2013

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Wichtige Mitteilung für die Betreiber von Kleinkläranlagen

Im Landkreis Regen sind ca. 2000 Anwesen nicht an die zentrale Abwasserkanalisation angeschlossen. Bei diesen Anwesen wird das Abwasser privat über Kleinkläranlagen beseitigt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis erteilt das Landratsamt Regen.

Um einen Überblick im Landkreisgebiet zu erhalten, hat die Wasserrechtsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und den Gemeinden die Gebiete erfasst, sog. „bezeichnete Gebiete“, welche derzeit nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden können.

Diese bezeichneten Gebiete werden in Karten der jeweiligen Gemeinde farblich dargestellt und werden beim Landratsamt Regen und bei den Gemeinden als Abwassergesamtkonzept (AGK) geführt. Auch die bereits an die zentrale Kläranlage angeschlossenen Anwesen und diese Anwesen, die noch angeschlossen werden, sind in den Karten entsprechend farblich markiert.

Das Abwassergesamtkonzept wurde im Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 19 vom 07.11.2013 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auch in den einzelnen Gemeinden, damit die Bürger die Gelegenheit erhalten die Karten auch vor Ort einzusehen.

Auf Dauer angelegte Kleinkläranlagen müssen einen vergleichbaren Gewässerschutz wie öffentliche Kläranlagen sicherstellen. Dies bedeutet, dass solche Kleinkläranlagen grundsätzlich mit mechanisch-biologischen Behandlungsstufen ausgerüstet sein müssen.

Betreiber von Kleinkläranlagen, die noch keine biologische Reinigungsstufe haben, sollten daher baldmöglichst einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten des gereinigten Abwassers beim Landratsamt Regen stellen. Die Grundstückseigentümer werden angehalten ihre Kleinkläranlage mit einer biologischen Nachreinigungsstufe nachzurüsten, da ansonsten demnächst die Nachrüstung behördlich angeordnet wird.

Für die Beratung zur Nachrüstung der Kleinkläranlagen stehen auch die privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zur Verfügung. Eine Auflistung der privaten Sachverständigen ist auf der Internetseite des Landratsamtes Regen (www.landkreis-regen.de) abrufbar.

Die Nachrüstung von Kleinkläranlagen kann unter bestimmten Voraussetzungen mit staatlichen Zuschüssen gefördert werden. Die Förderung ist bis zum 31.12.2014 befristet. Informationen hierzu können bei der Gemeinde, beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf oder unter der Internetadresse www.rzkka.bayern.de nachgefragt werden.

1/10.1/Gü

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Frau Danièle Laclôtre, 9 Rue Hoche, 86110 Mirebeau

ist in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 24.07.2012 der Ehrentaler verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere das Wirken seit Gründung der Städtepartnerschaft Regen-Mirebeau im Jahre 1982 in herausragender Weise für die Pflege und den Ausbau der deutsch-französischen Freundschaft

- als Gastfamilie bei den Aufenthalten der Regener und schon vorher bei den Begegnungen der Katholischen Landjugend March in Mirebeau,
- als Organisatorin der Gruppen bei den Besuchen in Regen,
- als Vizepräsidentin verantwortlich für die Städtepartnerschaft Mirebeau-Regen in den Jahren 1996 und 1997
- seit 1998 als Präsidentin des Partnerschaftskomitees für Regen (Deutschland), Membrilla (Spanien), Burkina Faso (Afrika).

STADT R E G E N
Regen, den 20.11.2013

gez.

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

1/10.1/Gü

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Frau Marie-France Goubault, 1 Rue Berthelot, 86110 Mirebeau en Poitou France

ist in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 24.07.2012 der Ehrentaler verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere das Wirken seit Gründung der Städtepartnerschaft Regen-Mirebeau im Jahre 1982 in herausragender Weise für die Pflege und den Ausbau der deutsch-französischen Freundschaft

- als Gastfamilie bei den Aufenthalten der Regener in Mirebeau,
- als verantwortliche Leiterin der Delegation der Freunde aus Mirebeau bei zahlreichen Besuchen in Regen,
- als Mitglied des Partnerschaftskomitees und Organisatorin seit 1990,
- als Vizepräsidentin verantwortlich für die Städtepartnerschaft Mirebeau-Regen seit 1994 und aktuell.

STADT R E G E N
Regen, den 20.11.2013

gez.

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch- Nr.:	Tag der Veröffent- lichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116092424	07.08.2013	08.11.2013	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach